

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890

39 (9.2.1890)

Beilage zu Nr. 39 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 9. Februar 1890.

Wochen-Rundschau.

Nichts hat in der heute zu Ende gehenden Woche die öffentliche Meinung in Deutschland lebhafter angeregt und die Presse angelegentlicher beschäftigt als die Erlasse Seiner Majestät des Kaisers vom 4. Februar über die Arbeiterfrage. Nicht die deutsche Presse allein, auch die des Auslandes erkannte die hohe Bedeutung der vom Kaiser ausgegangenen Anregung zu gemeinsamen Bestrebungen der europäischen Mächte für eine Lösung der Arbeiterfrage, soweit eine solche auf dem Wege von Verträgen und Gesetzen möglich ist, an. Mögen sich auch der Verwirklichung der vom Kaiser ausgesprochenen Gedanken und Absichten vielfache Schwierigkeiten entgegenstellen, deren Überwindung den besten Willen und die ernsteste Ausdauer auf allen Seiten voraussetzen; in jedem Falle ist schon jetzt in den kaiserlichen Erlassen ein leuchtendes Vorbild wahrhaft humaner, arbeiterfreundlicher Gesinnung und zugleich der Ausdruck festen und entschlossenen Willens gegeben, dieser Gesinnung praktische Geltung zu verschaffen. In diesem Sinne sind die kaiserlichen Erlasse an sich schon als eine That von hervorragender Bedeutung für die Erhaltung und Stärkung des sozialen Friedens begrüßt worden und die Worte des Kaisers finden in den weitesten Kreisen des deutschen Volkes lauten Widerhall. Am Dienstag wohnte Seine Majestät der Kaiser einem parlamentarischen Diner beim Reichskanzler Fürsten Bismarck bei und verweilte fünf Stunden daselbst in dem Kreise der kaiserlichen Familie und der zu dem Diner eingeladenen Mitglieder des preussischen Herren- und Abgeordneten-Hauses. Vorher hatte der erlauchete Monarch mit dem Hofmarschall Thue eine Besprechung über die Ausführung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal gehabt. Der Kaiser empfing in dieser Woche auch den Major Liebert vom Großen Generalstab vor dessen Abreise nach Ostasien.

Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin sind in der Nacht vom Samstag zum Sonntag aus Berlin wieder in Karlsruhe eingetroffen. Höchstselben empfingen am Sonntag Vormittag die Besuche der hier anwesenden Mitglieder der Großherzoglichen Familie und begrüßten Nachmittags die Erbgroßherzoglichen Herrschaften, höchstselbe aus Freiburg hier eintrafen. Die Anwesenheit des Erbgroßherzoglichen Paars dauerte bis Donnerstag, an welchem Tage die Erbgroßherzogin sich zum Besuche der Herzogin von Nassau nach Königheim begab, während der Erbgroßherzog nach Freiburg zurückkehrte.

Der Bundesrath nahm in seiner am Donnerstag abgehaltenen Plenarsitzung eine Anzahl mündlicher Ausschüsseberichte entgegen und beschäftigte sich mit einem Antrage des Reichskanzlers betreffs der Feststellung der Gesamtjahresmenge von Branntwein, von dem der niedrigere Verbrauchsabgaben tag zu entrichten ist. Dem Bundesrath ist in dieser Woche der Gesetzentwurf über die Einführung von Gewerbegerichtsgerichten zugegangen.

Beide Häuser des preussischen Landtags hielten in dieser Woche Sitzungen ab. Dem Verrennhause übermittelte der Präsident, Herzog von Ratibor, den Dank Seiner Majestät des Kaisers für die Allerhöchstdemselben anlässlich des Trauerfalles in der kaiserlichen Familie und anlässlich des kaiserlichen Geburtstages ausgesprochenen Empfindungen. Das Abgeordnetenhaus leitete die Beratung des Etats fort und beschäftigte sich am Donnerstag mit dem Antrage Brömel auf Ermäßigung der Eisenbahntariffe und Vereinfachung des Tarifsystems, der nach längerer Diskussion einer Kommission überwiesen wurde. Der Badische Landtag hat in seinen Arbeiten eine Pause eintreten lassen. Nachdem die zweite Kammer sich bereits in voriger Woche bis zum 24. Februar vertagt hatte, beschloß am Dienstag die Erste Kammer, nach Erledigung des Gesetzes über die Verwendung von Zuchthausstrafen, gleichfalls eine Vertagung über den Termin der Reichstagswahlen hinaus.

Wie in allen übrigen Bundesstaaten bewegen auch in Baden die bevorstehenden Reichstagswahlen die Gemüther. Der gesunde Sinn und die bewährte Vaterlandsliebe unseres badischen Volkes berechtigen zu der Hoffnung, daß auch bei uns die Verbindung der national-liberalen und der konservativen Partei die Wahl von Männern sichern werde, welche bereit sind, die Politik der verbündeten Regierungen zu unterstützen. Auch fernerhin wird es dem Reichstage obliegen, durch gewissenhafte Fürsorge für die Wehrkraft der Nation, so weit es an Deutschland liegt, den äußeren Frieden zu sichern, die Grundlagen des Nationalwohlstandes zu befestigen und zu stärken und dem inneren Frieden im Reiche die Gewähr der Dauer zu verleihen durch zügelndes Zusammenwirken mit den verbündeten Regierungen, weiteren Ausbau der sozialpolitischen Gesetze und zur wirksamen Bekämpfung der auf den Umsturz der bestehenden Ordnung in Staat und Gesellschaft hinzuleitenden Bestrebungen.

Die österreichische Regierung hat bereits damit begonnen, die Maßnahmen in's Werk zu setzen, welche dazu dienen sollen, künftig Störungen des nationalen Friedens unter der Bevölkerung Böhmens möglichst vorzubeugen. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlichte zwei Verordnungen des Justizministers, von denen die erste die Aenderung der Gerichtsorganisation in Böhmen betrifft. In denjenigen Distrikten Böhmens, in welchen deutsche und tschechische Sprache aneinandergrenzen und die Sprachgren-

zen sich auch mannigfach ineinanderschneiden, sollen die Sprengel der Bezirks- und Kreisgerichte so gebildet werden, daß, unter Berücksichtigung der Wünsche der Bevölkerung sowie der Verkehrs- und Kommunikationsverhältnisse, möglichst nur Gemeinden derselben Nationalität zu einem Gerichtssprengel zusammengefaßt werden. Um zu dieser Reform die Einleitungen zu treffen, wird das Präsidium des Oberlandesgerichts in Prag ersucht, eine Kommission richterlicher Beamten einzusetzen, welcher ein Vertreter der Statthalterei und zwei aus den beiden Nationalitäten zu entnehmende Vertrauensmänner beigegeben werden sollen. Mit der Ernennung der letzteren wurden die Führer der Landtagsfraktionen, Dr. Schmeikal und Dr. Nieger, betraut. Die zweite in der „Wiener Zeitung“ veröffentlichte Verordnung betrifft die Besetzung von Rathsstellen, die Behandlung der Personal- und Disziplinarangelegenheiten beim Oberlandesgericht Prag, sowie die Besetzung von Dienststellen bei den Gerichten erster Instanz und den Staatsanwaltschaften in Böhmen. Die österreichische Presse aller Parteien sprach sich mit Befriedigung über die unverweilte Einleitung der Verwaltungsmaßregeln aus, die auf Grund des Ausgleichs nothwendig geworden sind.

Die zu Anfang der Woche in Pariser Blättern verbreiteten Gerüchte von einer Ministerkrise sind wieder verjümmert; der „Temps“ konnte erklären, daß alle Minister auf ihren Posten bleiben, die sie auch vorher nicht zu verlassen beabsichtigt hätten, und dieses bündige Dementi müsse allerdings dem Gerüchte von einer Ministerkrise ein Ende machen. Ganz aus der Luft gegriffen waren die Meldungen von einer Krise wohl nicht, aber die vorhandenen Meinungsverstimmlichkeiten scheinen nicht so stark gewesen zu sein, um den unveränderten Fortbestand des Cabinets Tirard in Frage zu stellen. — Der Ministerpräsident Tirard und der Minister des Innern, Herr Constans, begeben sich morgen Beide nach Ve Mans, um der Einwirkung der dortigen Böse bezuwohnen, und ihre gemeinschaftliche Reise soll auch äußerlich das gute Einvernehmen Beider kennzeichnen. — Gegen die in der Angelegenheit der société des métaux kompromittirten Finanzmänner ist jetzt die gerichtliche Aktion im Gange; durch Beschluß des Untersuchungsrichters sind Joubert, der Verwaltungsrath der société des métaux, Dentch, der Vorsitzende im Verwaltungsrath des fröhern Comptoir d'Escompte, Laveissière, der Vorsitzende im Verwaltungsrath der société des métaux, und Secretan, Verwaltungsrath derselben Gesellschaft, vor das Zuchtpolizeigericht verwiesen worden. Joubert, Laveissière und Secretan werden auf Grund des Artikels 15 des Gesetzes vom Jahre 1867 über die Aktiengesellschaften wegen Vertheilung unverdienter Dividenden der société des métaux, Secretan überdies nach Artikel 419 des Strafgesetzbuches wegen widerlichen Waarenkaufs, Dentch und Laveissière ferner wegen Vertheilung unverdienter Dividenden an die Aktionäre des Comptoir d'Escompte angeklagt. — Die französische Marine wird in nächster Zeit eine so wesentliche Verstärkung erfahren, daß thatsächlich eine vollständige Reorganisation der Flotte bevorsteht. Nach dem in allen Einzelheiten festgestellten Plane des Marineministeriums werden im Jahre 1891 folgende Kriegsschiffe theils fertiggestellt, theils der Vollendung entgegengeführt, theils in Neubau genommen: 10 Panzerschiffe, 1 Panzerschiffe erster, 4 Panzerschiffe zweiter Klasse, ferner 2 Schnellkreuzer erster, 4 Schnellkreuzer zweiter Klasse, sowie 2 Torpedokreuzer, 5 Torpedoaufvisos, 2 gepanzerte Kanonenboote, 12 Hochseetorpedos und 35 Torpedos erster Klasse. Als gewiß kann gelten, daß die für den neuen französischen Flottenplan geforderten Kredite im Senat und in der Deputirtenkammer bewilligt werden. Dies zeigte sich bereits bei den unlängst für die Verstärkung der französischen Marine geforderten Krediten, die zunächst im Senat und dann in der Deputirtenkammer fast ohne Debatte beschloffen wurden. Seitdem ist aus England berichtet worden, welche wesentliche Verstärkung die englische Marine in den nächsten Jahren erfahren soll, und im Hinblick auf die Vermehrung der englischen Flotte hat das französische Marineministerium sich anscheinend auch zum raschen Bau so vieler neuer Kriegsschiffe entschlossen.

Am nächsten Dienstag tritt das englische Parlament wieder zusammen und es wurde am Mittwoch ein Ministerrath zur Feststellung der Thronrede abgehalten. Mit Rücksicht auf Lord Salisbury's noch immer nicht ganz befriedigenden Gesundheitszustand fand die Beratung im Gebäude des Auswärtigen Amtes in der Privatwohnung des Premierministers statt. Lord Hartington hat zur Wiederherstellung seiner gleichfalls durch die Influenza stark angegriffenen Gesundheit eine Erholungsreise nach dem Süden angetreten und die Führerschaft der liberalen Unionisten im Unterhause bis zu seiner Rückkehr an Sir Henry James abgegeben. Der Herausgeber der „Times“ hat sich mit Parnell und dessen Privatsekretär in ihrer bekannten Prozeßsache wegen Verleumdung, noch ehe es zur Verhandlung kam, gültig geeinigt. Der Führer der irischen Partei ließ sich mit 5000 Pfd. St. abfinden, während er eine Schadloshaltung von 100 000 Pfd. St. beanspruchte hatte. Nachdem die von den „Times“ veröffentlichten Briefe, die Fälschungen Bigots, sich als unecht erwiesen hatten, war für das Blatt ein Vergleich mit dem Gegner das Beste und Parnell hat den

„Times“ diesen Vergleich nicht zu schwer gemacht. Der Ausgang dieses Prozesses berührt übrigens in keiner Weise die großen Fragen, über welche der Bericht der Parnell-Kommission in kurzem erwartet werden dürfte.

Literatur.

Es geht uns nächstehende Aufsätze zum Zwecke der Veröffentlichung zu: Im Reichstag hat der Abg. Meher-Balle von einem „Bücherring“ gesprochen, der die Bücher vertheuern will, indem er verlangt, daß kein Rabatt bewilligt werden soll. Der Rathbestand ist der, daß mehr als 1500 deutsche Verleger sich verbunden haben, nicht etwa um für ihre Verlagsprodukte höhere Preise zu erzielen, die Verleger selbst erhalten vielmehr auf Grund dieser Abmachung nicht einen Pfennig mehr als zuvor — nein, lediglich um zu verhindern, daß die von ihnen ihren Verläufern, den im ganzen Reiche zerstreuten Sortimentbuchhändlern, gewährte und nicht zu hoch bemessene Provision den letzteren nicht durch einige wenige Schleuderer beeinträchtigt oder entzogen werde. Dem Publikum wird die Frage nahelegen: Wenn nun thatsächlich die Verleger durch den von ihnen gebildeten „Ring“ nicht die mindeste Erhöhung ihrer Preise erzielen, welchen vernünftigen Grund können sie haben, einer übermäßigen Rabattgewährung seitens einzelner Sortimentshändler entgegenzutreten, da sie doch im Gegentheil das wesentlichste Interesse daran haben müßten, daß der Zwischenhandel ihre Produkte nicht ungebührlich vertheure und damit ihr Absatz verringert werde? Die Antwort auf diese Frage ist einfach: Je größer die Auflage eines Buches ist, ein desto billigerer Preis kann vom Verleger für dasselbe angelegt werden. Der Absatz der Bücher, ihre Auflagen, würden aber bedeutend geringer werden, wenn die über das ganze Reich auch in den kleinen Städten verbreiteten Sortimentbuchhändler von einzelnen größeren Schleudergeschäften aufgefangt würden, da die letzteren aus einzelnen großen Centren heraus unmöglich die minutiöse Vertriebsarbeit der zahlreichen Provinzsortimenter verrichten können. Die wirkliche Verbreitung eines Buches ist in den meisten Fällen nur durch die oft recht mühevollen, zumeist keineswegs einträgliche Arbeit und den Fleiß dieser über das ganze Reich verbreiteten Sortimentler zu erzielen, welchen bei dem verhältnismäßig kleinen Absatz jedes Einzelnen die Gewährung hohen Rabatts nicht möglich ist. Das Bestreben der Schleuderer ist nun dahin gerichtet, unter Anbieten hoher Rabatte und durch Benutzung der zu direktem Versand an das Publikum so geeigneten vollständigen Einrichtungen jene zahlreichen kleinen Sortimentler lahmzulegen und einen Büchergröbhandel in den Händen weniger Händler zu konzentriren, von deren Entscheidung dann in Zukunft nicht nur die Bestimmung des Preises, sondern die Möglichkeit des Erscheinens, weil des Vertriebs, jedes literarischen Werkes abhängig sein würde. Das ist allerdings ein „Ring“, und zwar ein solcher von äußerster Gefährlichkeit, der ein Monopol im schlimmsten Sinne des Wortes anstrebt. Gelänge diesen Bestrebungen die Vernichtung des deutschen Sortimentbuchhandels, so würden ungeachtet der zeitweilig höheren Rabattgewährungen die Bücher bald *de u t e n d t h e u e r* werden müssen. Dies ist es, was der oben erwähnte Bund von Verlegern zu verhindern beabsichtigt, und wenn man denselben einen „Ring“ nennen will, so ist es ein „Ring“ nicht zur Vertheuerung, sondern zur Verbilligung der Bücher. — Einflüchtvolle Kreise sind darüber nicht im Unklaren, daß eine Verwirklichung jener Theorien eine geistige Verarmung der Nation zur Folge haben müßte und daß es sich somit hierbei um eine sozialpolitische, ja um eine kulturelle Frage ersten Ranges handelt. Die Intelligenz der deutschen Verleger, geküßt auf den Fleiß der deutschen Sortimentler, hat den Aufschwung der deutschen Literatur mächtig gefördert, indem die einen unaufhörlich neue Talente heranzogen, ja oft erst entdeckten, die anderen die Verbreitung der Werke im Publikum vermittelten. Ein Büchergröbhandel, für welchen das Buch nur „Waare“ ist, würde dies nicht vermocht haben. Er würde heute im jungen, wiedererstandenen Reiche eine Arbeit des Niederganges an der Literatur verrichten, welcher an Tragweite hinter der Zerstörung der deutschen Kunst und des Kunstgewerbes durch den dreißigjährigen Krieg kaum zurückbleiben dürfte. Die deutschen Regierungen haben in richtiger Würdigung dieses Umstandes fast sämmtlich ihre Behörden angewiesen, sich mit dem geringeren Rabatt des Ortsbuchhandels behufs Erhaltung des letzteren zu begnügen. Große städtische und Provinzialverwaltungen sind ihnen auf diesem Wege gefolgt. Mögen Rabattüberbietungen im sonstigen Handelsverkehr an die Plage sein, sie haben da ihre natürliche Begrenzung in der Ungleichmäßigkeit der Waare, welche verhindert, daß eine einzelne Firma durch Gewährung höherer und immer höherer Rabatte ihren Absatz in's Ungemessene steigert und schließlich alle anderen unmöglich macht. Aber ein Exemplar eines Buches bleibt das gleiche, ob es in München, Straßburg, Berlin, Leipzig oder Hamburg gekauft wird. Es darf demgemäß auch nur einen Preis haben, wenn anders der deutsche Buchhandel und mit ihm die ganze literarische Entwicklung und das Geistesleben unseres Volkes in Ehren bestehen bleiben sollen. Daß dieser eine vom Verleger gestellte Preis kein zu hoher sei, resp. daß derselbe durch die den Sortimentern gewährte Provision nicht ungebührlich vertheuert werde, dafür zu sorgen, haben die Verleger selbst das allerdingendste Interesse, was wohl Jedem einleuchten wird.

Von der „Geschichte Baierns“ von Sigmund Riezler, Göttingen, Fr. A. Perthes, ist vor kurzem der dritte Band, der die Jahre 1547—1608 umfaßt, erschienen. Das vortreffliche, von der Kritik einmütig sehr günstig beurtheilte Werk behandelt in diesem Theile die Geschichte Baierns während eines Zeitraumens, in welchem dieses Land durch Theilung unter verschiedene Linien des Herrscherhauses zerstückelt, durch Familienstreitigkeiten zerrissen, in den allgemeinen deutschen Angelegenheiten die Rolle, die ihm früher zugekommen war und die es später wieder erlangte, nicht spielen konnte. Erst als nach dem Aussterben der übrigen Linien unter Herzog Albrecht IV. ganz Baiern wieder zu einem Staatsgebiete vereinigt war, konnte es die einflußreiche Stellung im Reiche wieder einnehmen, welche im 16. und 17. Jahrhundert von so großer Bedeutung für die politischen und kirchlichen Verhältnisse Deutschlands wurde. Den spröden Stoff, den die Geschichte eines so zerstückelten Territoriums dem Darsteller darbietet, hat Riezler mit großer Ge-

schicklichkeit klar und übersichtlich zu gruppieren gewußt, so daß der Leser wie den Zusammenhang der Teile mit dem Ganzen aus den Augen verliert. Je weniger Anziehung die Vorgänge politischen Charakters, wie sie sich in diesen kleinen staatlichen Gebilden abspielen, auf den Leser ausüben, um so mehr muß er sich der vortrefflichen kulturgeschichtlichen Schilderungen erfreuen, durch welche Kiesel an der Hand eines sehr reichen Materials über die Zustände Baierns auf den Gebieten des Staates, der Kirche, der Gesellschaft, der Literatur und Kunst überraschendes Licht verbreitet. Niemand wird dies von einem gründlicher Belesenheit als klarer und objektiver Beurteilung der Verhältnisse des Mittelalters zugehende Buch aus der Hand legen, ohne sein Wissen bereichert und seine Anschauungen in diesen Beziehungen erweitert und bereinigt zu haben.

Auf einen geringeren Umfang ist ein anderes Werk über bairische Geschichte berechnet, das in Freiburg die Herder'sche Verlagshandlung herausgibt. Von der „Geschichte Baierns in Verbindung mit der deutschen Geschichte“ von Dr. Wilhelm Schreyer, welche im Ganzen nur zwei Bände umfassen soll, ist der erste Band erschienen, welcher von den Agilolfingern bis zum Ausgang des spanischen Erbfolgekrieges reicht. Das Werk steht auf katholischem Boden und tritt in der Sprache der Kiesel'schen Geschichte, welcher der Verfasser (wie uns scheint mit Unrecht) kirchenfeindliche Gesinnung vorwirft, polemisch entgegen. Dr. Schreyer darf sich ohne Zweifel seines Fleißes rühmen, wenn auch sein Werk nicht auf der Höhe wissenschaftlicher Beherrschung des Stoffes steht, welche der bairischen Geschichte und gleichzeitig einen so hohen Werth für die deutsche Gesamtgeschichte sichert. Sein offen erklärtes Bestreben, „alle schönen, erhebenden Erscheinungen auf katholischem Gebiete darzustellen, um in den Baiern den Patriotismus für ihr engeres Vaterland zu erwecken und zu stärken“, gibt dem Werke seine Signatur, welche eine unbefangene Würdigung der historischen Vorgänge und Entwicklungen in ganz bestimmter Weise beschränkt. Dabei ist aber dem Verfasser, wenn er sich auch infolge dieser Tendenz sehr einseitiger Auffassungen und Urtheile nicht hat erwehren können, die Anerkennung zu zollen, daß er seinen Standpunkt, so bestimmt er ihn auch einnimmt und festhält, ohne Gehässigkeit gegen Andersgläubige und Andersdenkende vertheidigt. Es wird ein protestantischer Leser mit vielem, was dieses Buch enthält, nicht einverstanden sein, er wird sich aber in seiner Ueberzeugung nirgends gekränkt oder verletzt fühlen. So darf denn das fleißig gearbeitete Werk, dessen zweiter Band zur Zeit der geschichtlichen Darstellung fortgeführte Band nach in diesem Jahre erscheinen soll, denjenigen empfohlen werden, welche sich über die Geschichte Baierns in einem nicht zu umfangreichen Buche orientiren wollen.

Das sechste erschienene Heft der vortrefflichen Monatschrift „Nord und Süd“ (herausgegeben von Paul Einband, Verlag von S. Schottlaender in Breslau) ist mit einem sehr schönen Portrait von Emil Ritterhaus geschmückt, das den prächtigen Kopf des Dichters äußerst charakteristisch zur Darstellung bringt. Kurdirektor Ferdinand Heyl in Wiesbaden entwirft eine anziehende Schilderung von Ritterhaus' Lebensgeschichte und dichterischem Werdegang. Ritterhaus selbst hat zwei Gedichte beigefügt, die den Gedankenreichtum wie den Humor seiner Muse bezeugen und sich durch reine Formvollendung auszeichnen. Professor Daniel Sanders, der berühmte Lexikograph, berichtet in ungezwungenem Flaudertone von den Beweisen der Verehrung und Liebe, die ihm zu seinem 70sten Geburtstag dargebracht worden sind. Ferdinand Groß in Wien liefert einen Aufsatz über Pierre Loti, den Verfasser der auch in Deutschland geschätzten „Pêcheurs d'Islande“. Ein besonderes Interesse darf die Abhandlung von Max Dessoir „Zur Psychologie der Taschenspielerkunst“ für sich in Anspruch nehmen. Die erste Stelle in dem neuen Heft nimmt der Schluß der Wilhelm Berger'schen Novelle „Der Erbe von Kattingen“ ein, der den gespanntesten Erwartungen der Leser nach jeder Richtung hin vollkommen gerecht wird. Ein amüthig schalkhaftes Märchen „Das junge Ehepaar“ von Hanna Schomader in St. Petersburg wird überall freundliche Aufnahme finden. Besonders reichhaltig und vielseitig ist diesmal wieder der biographische Theil des Heftes, der über die neuesten Erscheinungen auf den verschiedensten Gebieten menschlicher Geistesfähigkeit Bericht erstattet.

Das sechste erschienene Heft von „Heber Land und Meer“ ist zum großen Theile dem Andenken an die allverehrte, vor Monatsfrist aus dem Leben abgerufene Kaiserin Augusta gewidmet. In gebundener Sprache widmet Karl Gerak der hohen Verlebten einen warmen Nachruf, dem sich ein von dem bekannten preussischen vaterländischen Geschichtsschreiber Georg Dorn treffend gezeichnetes Lebensbild der ersten deutschen Kaiserin im neuen Reiche anreicht. In illustrativer Beziehung leisten das vorliegende Heft ganz hervorragendes. Neben wohl getroffenen Brustbildern der Kaiserin aus verschiedenen Jahren finden sich Abbildungen der hohen Frau, wie sie ihrer vielseitigen Thätigkeit sich widmet. Auf einem „der hochberühmten Kaiserin“ gewidmeten Gedicht ist diese letztere sehr treffend veranschaulicht. Ueberdies werden wir mit den Arbeitszimmern der Kaiserin bekannt gemacht, aus denen so mancher Trost gependet wurde. Auch über die Beisetzung sind einige Aufnahmen gemacht worden. Von ergreifender Wirkung ist das Bild „Am Sterbebett der Kaiserin Augusta“.

Handel und Verkehr.

Paris, 6. Febr. (Wochenausweis der Bank von Frankreich) gegen den Status vom 31. Januar. — Aktiva. Barbestand in Gold + 1960 000 Fr., Barbestand in Silber + 2 167 000 Fr., Portefeuille — 100 656 000 Fr., Borschäfte auf Barren + 5 012 000 Fr., Passiva. Banknotenlauf — 33 188 000 Fr., laufende Rechnungen der Private — 14 819 000 Fr., Guthaben des Staatschatzes — 34 787 000 Fr., Zins- und Diskont-erträge 636 000 Fr., Verhältniß des Notenlaufs zum Barvorrath 78.94.

London, 6. Febr. (Wochenausweis der Bank von England gegen den Ausweis vom 30. Januar: Totalreserve . . . 13 444 000 Pf. St. + 39 000 Pf. St. Notenlauf . . . 23 848 000 Pf. St. + 323 000 Pf. St. Barvorrath . . . 21 092 000 Pf. St. + 362 000 Pf. St. Portefeuille . . . 21 149 000 Pf. St. + 79 000 Pf. St. Privatguthaben . . . 23 096 000 Pf. St. + 141 000 Pf. St. Staatschatzguthaben . . . 7 100 000 Pf. St. + 566 000 Pf. St. Notenreserve . . . 12 512 000 Pf. St. + 57 000 Pf. St. Regierungssicherheiten 13 863 000 Pf. St. + 750 000 Pf. St. Prozentverhältniß der Reserve zu den Passiven 44 1/2 Prozent, gegen 43 1/2 in voriger Woche. — Clearinghouse-Umsatz 188 Mill., gegen die gleiche Woche des vorigen Jahres 25 Mill. Zunahme.

Bremen, 7. Febr. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 6.80. Refin. — Amerikan. Schweinefett, Wolcox, 35 1/2. — Weizen per März 20.35, per Mai 20.70, Roggen per März 17.10, per Mai 17.30. Rüböl per 50 kg per Mai 67.65, per Oktober 59.40.

Paris, 7. Febr. (Schlussbericht). Petroleum in New York 7.10, do. in Philadelphia 7.50, Mehl 2.55, Rother Winterweizen 0.86 1/2, Mais (New) 37, Zucker fair refin. Rub. 3 1/2, Kaffee, fair Rio 19 1/2, Schmalz per März 6.20. Getreidefracht nach Liverpool 5 1/2, Baumwolle-Fuhr von Lage 19 000 B., do. Ausfuhr nach Großbritannien 4 000 B., Ausfuhr nach dem Continente 1 000 B., Baumwolle per März 11.10, per Mai 11.14.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 7. Februar 1890.

Staatspapier.	Port. 4 1/2 Anl. v. 1888 M. 96 40	3 Ausl. Anl. v. 1888 M. 96 40	3 Ital. gar. E.-B. M. 96 20	3 Odenburger Thlr. 40	133 20	30 Fr.-St. 16 19
Baden 4 Obligat. M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 104 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 104 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 104 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 104 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 104 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 104 10
Bayern 4 Obligat. M. 107 60	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 107 60	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 107 60	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 107 60	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 107 60	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 107 60	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 107 60
Deutschl. Reichsanl. M. 107 60	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 107 60	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 107 60	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 107 60	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 107 60	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 107 60	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 107 60
Preußen 4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10
Wolg. 4 1/2 Anl. v. 1879 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10
Deutscher Reichsanl. M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10
Deutscher Reichsanl. M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10
Deutscher Reichsanl. M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10
Deutscher Reichsanl. M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10
Deutscher Reichsanl. M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10
Deutscher Reichsanl. M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10
Deutscher Reichsanl. M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10
Deutscher Reichsanl. M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10
Deutscher Reichsanl. M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10
Deutscher Reichsanl. M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10
Deutscher Reichsanl. M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10
Deutscher Reichsanl. M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10
Deutscher Reichsanl. M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10
Deutscher Reichsanl. M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10
Deutscher Reichsanl. M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10
Deutscher Reichsanl. M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10
Deutscher Reichsanl. M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10
Deutscher Reichsanl. M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10
Deutscher Reichsanl. M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10
Deutscher Reichsanl. M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10
Deutscher Reichsanl. M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10
Deutscher Reichsanl. M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10
Deutscher Reichsanl. M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10
Deutscher Reichsanl. M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10
Deutscher Reichsanl. M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10
Deutscher Reichsanl. M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10
Deutscher Reichsanl. M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10
Deutscher Reichsanl. M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10
Deutscher Reichsanl. M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10
Deutscher Reichsanl. M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10
Deutscher Reichsanl. M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10
Deutscher Reichsanl. M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10
Deutscher Reichsanl. M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10
Deutscher Reichsanl. M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10
Deutscher Reichsanl. M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10
Deutscher Reichsanl. M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10
Deutscher Reichsanl. M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10
Deutscher Reichsanl. M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10
Deutscher Reichsanl. M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10
Deutscher Reichsanl. M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10
Deutscher Reichsanl. M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10
Deutscher Reichsanl. M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10
Deutscher Reichsanl. M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10
Deutscher Reichsanl. M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M. 103 10	4 1/2 Anl. v. 1888 M.		